

# Tarifdaten-Auszug

Tarifbereich/Branche:

**Textilindustrie**

**Tarifauskunft**

**Sie erreichen uns unter:**

tarifanfrage@  
zefas.sachsen.de

Stand: 26.09.2023

<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>		
Verband der Nord-Ostdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie e.V., Chemnitz		
Industriegewerkschaft Metall Bezirksleitung Berlin-Brandenburg-Sachsen, Berlin		
<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>		
Die Tarifverträge gelten für alle zur Textilindustrie gehörenden Betriebe und selbständigen Betriebsteile einschließlich Verkaufseinrichtungen.		
<b>Laufzeiten</b>	<b>gültig ab</b>	<b>erstmalig kündbar zum</b>
Manteltarifvertrag	01.11.2001	Zwei Monate zum Monatsende
Entgelttarifvertrag	01.05.2022	31.05.2024
Anzahl der Entgeltgruppen: 10		
Differenzierung der Entgeltgruppen nach Beschäftigungsdauer: ja		
<b>Wöchentliche Regelarbeitszeit (auszugsweise)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ab 01.01.2023 38,5 Stunden</li> <li>• Ab 01.01.2024 38 Stunden</li> <li>• Ab 01.01.2026 37,5 Stunden</li> <li>• Ab 01.01.2027 37 Stunden</li> </ul>		
<b>Höhe der monatlichen Entgelte (auszugsweise)</b>		
<b>Unterste Entgeltgruppe EG 1</b>		
Die Arbeitsaufgabe erfordert Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie durch Anlernen von bis zu 3 Monaten vermittelt werden.		
<b>ab</b>	<b>01.10.2022</b>	<b>01.10.2023</b>
Anfangsstufe (94 %)	1.841,00 €	1.870,00 €
Zwischenstufe (97 %)	1.900,00 €	1.929,00 €
Hauptstufe (100 %)	1.959,00 €	1.989,00 €
Für neu eingestellte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppe 1 gilt in den ersten 3 Monaten die Anfangsstufe der Entgeltgruppe und in den folgenden 6 Monaten die Zwischenstufe.		
Innerhalb der Entgeltgruppen bestehen darüber hinaus Zusatzstufen. Die Zusatzstufen werden durch die zusätzlichen Anforderungsarten für jeden Arbeitsplatz		

**ZEFAS – Zentrum für  
Fachkräftesicherung und  
Gute Arbeit**

Stadlerstr. 14  
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

durch ein Bewertungssystem ermittelt: Verantwortung, Selbständigkeit, Kommunikationserfordernisse und Führungsverantwortung.

	<b>01.10.2022</b>	<b>01.10.2023</b>
Zusatzstufe 1 (3%)	59,00 €	60,00 €
Zusatzstufe 2 (6%)	118,00 €	119,00 €
Zusatzstufe 3 (9%)	176,00 €	179,00 €

#### **Entgeltgruppe EG 4 (Eckentgelt)**

Die Arbeitsaufgabe erfordert Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie bei einer dreijährigen Berufsausbildungsdauer erworben werden. Die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten können auch durch eine andere, entsprechende Berufsausbildung oder Berufserfahrung erworben werden.

**ab**

	<b>01.10.2022</b>	<b>01.10.2023</b>
Anfangsstufe (94 %)	2.439,00 €	2.476,00 €
Zwischenstufe (97 %)	2.517,00 €	2.555,00 €
Hauptstufe (100 %)	2.595,00 €	2.634,00 €

Für neu eingestellte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppe 4 gilt in den ersten 6 Monaten die Anfangsstufe der Entgeltgruppe und in den folgenden 18 Monaten die Zwischenstufe.

Innerhalb der Entgeltgruppen bestehen darüber hinaus Zusatzstufen. Die Zusatzstufen werden durch die zusätzlichen Anforderungsarten für jeden Arbeitsplatz durch ein Bewertungssystem ermittelt: Verantwortung, Selbständigkeit, Kommunikationserfordernisse und Führungsverantwortung.

	<b>01.10.2022</b>	<b>01.10.2023</b>
Zusatzstufe 1 (3%)	78,00 €	79,00 €
Zusatzstufe 2 (6%)	156,00 €	158,00 €
Zusatzstufe 3 (9%)	234,00 €	237,00 €

#### **Entgeltgruppe EG 9**

Die Arbeitsaufgabe erfordert Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie insbesondere durch eine Fachhochschul- oder Hochschulausbildung und fachliche Qualifizierung vermittelt werden.

**ab**

	<b>01.10.2022</b>	<b>01.10.2023</b>
Anfangsstufe (94 %)	3.766,00 €	3.822,00 €
Zwischenstufe (97 %)	3.886,00 €	3.944,00 €
Hauptstufe (100 %)	4.006,00 €	4.066,00 €

Für neu eingestellte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppe 9 gilt in den ersten 6 Monaten die Anfangsstufe der Entgeltgruppe und in den folgenden 48 Monaten die Zwischenstufe.

Innerhalb der Entgeltgruppen bestehen darüber hinaus Zusatzstufen. Die Zusatzstufen werden durch die zusätzlichen Anforderungsarten für jeden Arbeitsplatz

durch ein Bewertungssystem ermittelt: Verantwortung, Selbständigkeit, Kommunikationserfordernisse und Führungsverantwortung.

	<b>01.10.2022</b>	<b>01.10.2023</b>
Zusatzstufe 1 (3%)	120,00 €	122,00 €
Zusatzstufe 2 (6%)	240,00 €	244,00 €
Zusatzstufe 3 (9%)	361,00 €	366,00 €

### Höchste Entgeltgruppe EG 10

Die Arbeitsaufgabe erfordert Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie insbesondere durch eine Fachhochschul- oder Hochschulausbildung und einer beruflichen Fortbildung in verschiedenen Arbeitsbereichen vermittelt werden, die zusätzliche Kenntnisse und Fertigkeiten über komplexe oder komplizierte Prozessabläufe erfordern.

**ab**

	<b>01.10.2022</b>	<b>01.10.2023</b>
Anfangsstufe (94 %)	4.112,00 €	4.174,00 €
Zwischenstufe (97 %)	4.243,00 €	4.307,00 €
Hauptstufe (100 %)	4.374,00 €	4.440,00 €

Für neu eingestellte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppe 10 gilt in den ersten 6 Monaten die Anfangsstufe der Entgeltgruppe und in den folgenden 48 Monaten die Zwischenstufe.

Innerhalb der Entgeltgruppen bestehen darüber hinaus Zusatzstufen. Die Zusatzstufen werden durch die zusätzlichen Anforderungsarten für jeden Arbeitsplatz durch ein Bewertungssystem ermittelt: Verantwortung, Selbständigkeit, Kommunikationserfordernisse und Führungsverantwortung.

	<b>01.10.2022</b>	<b>01.10.2023</b>
Zusatzstufe 1 (3%)	131,00 €	133,00 €
Zusatzstufe 2 (6%)	262,00 €	266,00 €
Zusatzstufe 3 (9%)	394,00 €	400,00 €

### Monatliche Ausbildungsvergütung ab:

	<b>01.08.2022</b>	<b>01.08.2023</b>
im 1. Ausbildungsjahr	855,00 €	880,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	910,00 €	935,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	965,00 €	990,00 €
im 4. Ausbildungsjahr	1.020,00 €	1.045,00 €

### Urlaubsdauer

30 Arbeitstage

### Zusätzliches Urlaubsgeld

Anspruch auf das Urlaubsgeld hat jeder Arbeitnehmer, der dem Betrieb mindestens 4 Monate ununterbrochen angehört. Das Urlaubsgeld beträgt bei vollem tariflichem Urlaubsanspruch ab dem Jahr 2022 690 € und ab dem Jahr 2023 720 €. Auszubildende erhalten davon die Hälfte.

Bei Teilzeitbeschäftigten ermäßigt sich das Urlaubsgeld entsprechend dem Verhältnis der tatsächlichen zur tariflichen Arbeitszeit.

**Jahressonderzahlung (auszugsweise)**

Ab dem 01.01.2023 beträgt die Höhe der Jahressonderzahlung 75 % eines durchschnittlichen Monatsbruttoverdienstes bzw. einer durchschnittlichen monatlichen Ausbildungsvergütung.

Der Anspruch auf die Jahressonderzahlung setzt voraus, dass der Arbeitnehmer am Auszahlungstag in einem ungekündigten oder einem auf mindestens 6 Monate befristeten Arbeitsverhältnis steht und dem Betrieb am 31.10. des jeweiligen Kalenderjahres länger als zwei Monate ununterbrochen angehört; bei Auszubildenden ist ein am Auszahlungstag ungekündigtes Ausbildungsverhältnis Voraussetzung.

**Vermögenswirksame Leistung**

Keine Vereinbarungen

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Haftung für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Weitere Informationen finden Sie unter [www.zefas.sachsen.de](http://www.zefas.sachsen.de) oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter [tarifanfrage@zefas.sachsen.de](mailto:tarifanfrage@zefas.sachsen.de).